



Reglement der Jugend- und Kulturkommission Henggart

vom 27. Juni 2017

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Henggart vom 12. Februar 2006 können die Behörden jederzeit für die Vorberatung und Begutachtung einzelner Geschäfte Sachverständige beiziehen oder beratende Kommissionen in freier Wahl bilden. Der Gemeinderat hat am 4. Oktober 2016 beschlossen, dass eine Nachfolgeorganisation die Arbeit der Projektgruppe Profil g weiterführen soll, um die Nachhaltigkeit der geleisteten Arbeit zu gewährleisten.

Art. 1 Zweck

Die Jugend- und Kulturkommission unterstützt den Ressortverantwortlichen für Kultur und Soziales, bringt neue Ideen ein und hilft diese umzusetzen.

Art. 2 Rechtsstellung

Die Jugend- und Kulturkommission ist eine Kommission ohne selbständige Verwaltungsbefugnisse. Sie untersteht dem Gemeinderat.

Art. 3 Zusammensetzung, Konstituierung

Die Jugend- und Kulturkommission besteht maximal aus acht Mitgliedern. Der Ressortleiter Kultur und Soziales leitet die Kommission und kann weitere Personen beratend beiziehen. Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Gemeinderat.

Weitere Mitglieder setzen sich wenn möglich wie folgt zusammen:

- Schulleiter
- Kirchenpflege
- Jugendtreffleiter
- Vereine
- Dorfbevölkerung/Familie

Art. 4 Aufgaben und Kompetenzen

Die Jugend- und Kulturkommission

- verschafft sich regelmässig einen Überblick über die Bedürfnisse der Bevölkerung im Jugend- und Kulturbereich.
- ermöglicht die Mitwirkung der Bevölkerung am politischen, kulturellen und sozialen Leben in Henggart.
- schlägt dem Gemeinderat Ideen vor und stellt Anträge für Projekte und begleitet die Umsetzung.
- überprüft beschlossene Massnahmen und entwickelt diese weiter.

Art. 5 Entschädigung

Die Mitglieder werden gemäss Behördenentschädigungsverordnung entschädigt.

Art. 6 Organisation

Sitzungen finden mindestens 2 x jährlich statt oder auf Antrag von mind. 3 Kommissionsmitgliedern. Die Kommission ist bei Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt der Stichentscheid des Vorsitzenden. Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die Arbeit der Kommission und vertritt die Anträge und Meinungen der Kommission im Gemeinderat. Der Gemeindeschreiber hat beratende Stimme und führt das Protokoll.

Gemeinderat Henggart

Der Präsident: Der Schreiber:

sig. Hans Bichsel sig. Hanspeter Fausch